

Besuchskonzept
betreffend Ausbruch schwerwiegender Infektionskrankheiten
ab dem 1. November 2023

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1. Ziel des Besuchskonzeptes: Balance zwischen Schutz und Lebensqualität bei Ausbruch von schwerwiegenden Infektionskrankheiten im neuen marthastift | 3 |
| 1.1 Was Sie von uns erwarten dürfen | 3 |
| 1.2 Vorstellungen und Wünsche - Patientenverfügung | 3 |
| 2. Besuche | 4 |
| 2.1 Präventions – und Schutzmassnahmen | 4 |
| 2.2 Besuche bei Auftreten von SARS-CoV-2 Infektionen | 4 |
| 3. Begleitete Ausgänge | 4 |

1. Ziel des Besuchskonzeptes: Balance zwischen Schutz und Lebensqualität bei Ausbruch von schwerwiegenden Infektionskrankheiten¹ im neuen marthastift

Es ist uns wichtig, die Balance zwischen Krankheitsschutz und Lebensqualität aller Bewohner*innen, Angehörigen und Mitarbeiter*innen so optimal wie möglich zu halten. Die Auswirkungen von präventiven Massnahmen müssen deshalb immer wieder überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Z.B. ist eine Isolation oder Verlegung einer erkrankten Bewohnerin nicht primär eine Massnahme für die isolierte Person, sondern für die Gemeinschaft. Deshalb kann der Wunsch von Angehörigen, die erkrankte Person nicht zu isolieren, dem Wunsch nicht angesteckt werden, entgegenstehen.

1.1 Was Sie von uns erwarten dürfen

Gerne informieren wir Sie über unsere **6 Massnahmen** zu Förderung der Balance zwischen Krankheitsschutz und Lebensqualität:

1. **Sorgfalt:** das neue marthastift sorgt dafür, dass die Hygienemassnahmen umgesetzt werden.
2. **Information:** wir informieren zeitnah und verlässlich über allfällige Veränderungen.
3. **Planung:** die getroffenen Massnahmen werden unter Beizug von Angehörigen, Mitarbeitenden und Fachstellen reflektiert und geplant.
4. **Wohlwollen und Freundlichkeit:** beide Eigenschaften erleichtern den Umgang mit schwierigen Situationen. Insbesondere in anspruchsvollen Zeiten liegt darin eine grosse Chance für positive Begegnungen und Belastungsabbau. Das nehmen wir uns immer wieder zu Herzen.
5. **Alltagsgestaltung:** Auch bei Infektionsausbruch erhalten die Bewohner*innen individuelle Angebote zur Alltagsgestaltung (Bewegung, Musik etc.).
6. **Kommunikation:** wir nutzen verschiedene Informationsmittel, um Sie auf dem Laufenden zu halten (E-Mailings, Postversand, Infobildschirm, Aushänge und direkte Kommunikation).

1.2 Vorstellungen und Wünsche - Patientenverfügung

In der Reflektion und ggf. Anpassung unserer Schutzkonzepte ist es uns wichtig, alle Beteiligten im Rahmen unserer Möglichkeiten einzubeziehen. Bei besonders vulnerablen Bewohner*innen, wie z.B. an Demenz erkrankten Personen, wollen wir Wege finden, die sowohl die Lebensqualität wie auch den Infektionsschutz gleichermassen berücksichtigen. Wir empfehlen deshalb, dass Bewohner*innen im neuen marthastift bzw. deren gesetzliche Vertreter*innen ihre Vorstellung und Wünsche im Falle einer gesundheitlichen Verschlechterung (nicht nur im Rahmen von SARS-CoV-2) vorgängig klären und in einer Patientenverfügung sowie einer Ärztlichen Notfallverordnung festhalten. Auf dieser Basis kann ein vorausschauender Notfall – und Betreuungsplan erstellt werden.

¹ Z.Bsp. bei Covid 19, Norovirus etc.

2. Besuche

2.1 Präventions – und Schutzmassnahmen

Im Haus wird durch Aushänge und den Infobildschirm über die aktuellen Hygienevorgaben informiert. Hierzu zählen insbesondere die Hand,- Husten- und Nieshygiene sowie die allfällige Maskenpflicht für Besucher*innen.

Über die aktuell geltenden Besuchszeiten und weitere Neuigkeiten informieren wir ebenso über Aushänge, den Infobildschirm und unsere Website.

Wir bitten Sie, vor Eintritt ins neue marthastift die Hände zu desinfizieren.

Sollten Sie bei sich erkältungsähnliche Symptome feststellen, verschieben Sie bitte nach Möglichkeit Ihren Besuch bis zum Abklingen der Symptome. Oder tragen Sie in jedem Fall eine Hygienemaske.

Wenn Sie sich krank fühlen, Fieber haben oder/und z. Bsp. positiv auf Covid 19 oder Influenza getestet wurden, müssen Sie auf den Besuch verzichten. Die Symptome sollten vor einem Besuch seit mind. 48 Stunden deutlich abgeklungen sein. Kann der Besuch nicht verschoben werden, setzen Sie sich bitte mit der Geschäftsleitung in Verbindung.

Bei Nichteinhalten der Hygienemassnahmen sind die Mitarbeitenden verpflichtet, Sie auf die Einhaltung der Hygienemassnahmen hinzuweisen und die Geschäftsleitung zu informieren.

2.2 Besuche bei Auftreten von schwerwiegenden Infektionskrankheiten (z.B. SARS-CoV-2 oder Noro Infektionen)

Positiv getestete Bewohnende werden vorübergehend möglichst von ihren Mitbewohnenden getrennt. Alle Symptome müssen während 48h abgeklungen oder am Abklingen sein, bevor Bewohnende wieder an Gruppenaktivitäten teilnehmen und Besuche empfangen können. Die betroffenen Wohngruppen werden solange schutzisoliert. Besuche von Angehörigen der Mitbewohnenden können während dieser Zeit nur in den Zimmern der Bewohner*innen stattfinden. Die Pflegenden können in Ausnahmefällen die Örtlichkeit des Besuches festlegen.

3. Begleitete Ausgänge

Begleitete, zeitlich befristete Ausgänge sind für alle Bewohner*innen in der Regel nach Absprache mit Bezugspflegepersonen möglich. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Schutzmassnahmen jederzeit einhalten, auch bei Rückkehr ins neue marthastift (z.B. Hände waschen oder desinfizieren).

Quellen

- Empfehlungen zur Infektionsprävention und –kontrolle für sozialmedizinische Institutionen und häusliche Pflege bei SARS-CoV-2 und Influenza; BAG/Plattform Grippeprävention, 02.10. 2023
- Fachgesellschaft für palliative Geriatrie (<https://www.fggg.eu/>); abgerufen am 16. Oktober 2022
- Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Menschen mit Demenz; Alzheimervereinigung, November 2020
- Soziale Teilhabe und Lebensqualität in der stationären Altenhilfe unter den Bedingungen der Covid-19-Pandemie; 26.10.2020
- Folgen der COVID-19-Pandemie für Menschen mit Schizophrenie, Demenz und Abhängigkeitserkrankungen; National Library of Medicine, publiziert online März 2021